

27. Mai 2020

Motion 143 / Guido Wick, GRÜNE prowil

eingereicht am 3. März 2020 – Wortlaut siehe Beilage

Keine Förderung von fossilen Energieträgern

Guido Wick, (GRÜNE prowil), beantragt zusammen mit 5 Mitunterzeichnenden mit einer Motion eine Änderung des Reglements über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefondsreglement) vorzunehmen. Dabei soll Art. 7 neu um den Buchstaben d) wie folgt ergänzt werden:

"Anlagen oder Geräte zur Erzeugung von Wärme und/oder Warmwasser, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Mit fossiler Energie betriebene Anlagen oder Geräte werden nicht gefördert."

Antrag Stadtrat

Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Begründung

Der Stadtrat anerkennt das Anliegen des Motionärs als wichtig und ist bereit, das Vollzugsreglement zum Energiefondsreglement anzupassen. Eine Ergänzung des Energiefondsreglements um ein Förderverbot für fossil betriebene Anlagen und Geräte erachtet er jedoch als nicht notwendig. Weiter ist zu erwarten, dass ebenfalls Anpassungsbedarf durch die Erarbeitung der Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele gemäss der Resolution Klimanotstand des Parlaments resultiert.

An die anstehenden Herausforderungen in den Bereichen Klima und Energie will die Stadt Wil ihren Beitrag leisten. Die Umsetzungskonzepte und Massnahmen auf Gemeindeebene müssen sich an den übergeordneten Vorgaben und Strategiezielen des Bundes ausrichten. Entsprechend unterstützt die Stadt Wil folgende Grundsätze:

- a. Die in Paris 2015 getroffenen internationalen Vereinbarungen zur CO₂-Reduktion, deren Zielsetzung für die Schweiz 2017 durch die Bundesversammlung ratifiziert wurde.
- b. Das vom Bundesrat im Sommer 2019 formulierte Netto-Null-Ziel bis 2050, also die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto Null zu reduzieren.
- c. Die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes, namentlich den Energieverbrauch bis 2035 um über 40% gegenüber 2000 zu verringern.

Bereits im kommunalen Energiekonzept 2017 sind Hauptziele formuliert, die auf Grund der Ratifizierung des Pariser Abkommens jedoch präzisiert und früher erreicht werden müssen:

I. 100% erneuerbare Energie ohne Treibhausgasemissionen

Die gesamte Energieversorgung (Primärenergie, d.h. inklusive Vorkette) auf Gemeindegebiet umfassend Strom, Wärme, Kälte, Mobilität und Prozessenergie bis spätestens 2050 auf Energiequellen umstellen, die 100% erneuerbar sind und keine Treibhausgase mehr emittieren. Bis 2035 eine Umstellung von gegen 50% anstreben. Für den Betrieb unserer öffentlichen Verwaltung - Energieversorgung für Wärme, Kälte und Mobilität sowie Strombedarf - bereits 2030 überwiegend erneuerbare Energien einsetzen.

II. Effiziente Energienutzung

Die genutzte Energie möglichst effizient nutzen und beispielsweise im Sinne des etablierten Konzeptes der 2000-Watt-Gesellschaft den Primärenergiebedarf bis 2030 auf rund 3000 Watt und bis 2050 auf rund 2000 Watt Dauerleistung pro Person reduzieren - dies entspricht in der Tendenz den Effizienzzielen der Energiestrategie 2050 des Bundes und des nationalen Energiegesetzes.

Diese Ziele sind in der Fachwelt unbestritten und notwendig. Die Ziele zu den Treibhausgasemissionen und dem 2000-Watt Verbrauch sind nicht per 2100 sondern bereits 2050 zu erreichen. Bei der nächsten Aktualisierung des kommunalen Energiekonzeptes wird dies berücksichtigt werden. Aus den Hauptzielen kann abgeleitet werden, dass die Förderung von fossilen, nichterneuerbaren Energieträgern die Zielerreichung nicht unterstützt.

Die Stadt Wil fördert seit mehreren Jahren Massnahmen zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen mit finanziellen Beiträgen aus dem Energiefonds. So konnte im Zeitraum 2013 - 2019 726 Fördergesuchen entsprochen und Beiträge von insgesamt Fr. 2'740'780.-- zugesichert werden. Zwischen 2013 und 2019 hat die Stadt Wil für 184 Fördergesuche der Fördermassnahme "Ersatz Öl- durch Heizung mit Erd-/Biogas" über den Energiefonds Förderbeiträge von total Fr. 364'757.- zugesichert. Davon wurden allein 54 Fördergesuche im Jahre 2019 bewilligt.

Die Fördermassnahmen sind gegliedert in die Kategorien "Ergänzende Beiträge", "Spezifische Beiträge" und "Förderaktionen". Die "Ergänzenden Beiträge" folgen ausgewählten kantonalen Fördermassnahmen, werden ergänzend mit zusätzlichen 50% unterstützt und setzen eine kantonale Auszahlungsbestätigung voraus. Die "Spezifischen Beiträge" sind Massnahmen, welche die Stadt Wil für ihr Gemeindegebiet festgelegt hat. Die "Förderaktionen" nehmen aktuelle Strom-, Wärme- oder Mobilitätsthemen auf und sind finanziell durch einen spezifischen Kredit je Aktion begrenzt.

Die Fördermassnahme "Ersatz Ölheizung durch Heizung mit Gasbetrieb" sichert eine einmalige Prämie bis zu Fr. 2'500.-- zu und ist eine Massnahme, die einen teilweise nicht erneuerbaren Energieträger fördert (das Standard-Gasprodukt enthält 20% Biogas), sofern der Gasbezüger nicht zu 100% Biogas bezieht.

Dem Anliegen des Motionärs kann durch Streichung der Fördermassnahme oder durch eine Verpflichtung des Fördergelder-Beantragenden zum Bezug von 100% Biogas entsprochen werden.

Mit Blick auf die Ziele der Energiestrategie 2050 und die Klimaziele des Bundes wird der Stadtrat die Fördermassnahme "Ersatz Ölheizung durch Heizung mit Gasbetrieb" an die Bedingung "Bezug von Biogas" knüpfen.

Der Umstieg auf eine Gasheizung soll bei Bezug von 100% Biogas mit rund Fr. 4000.-- gefördert werden, bei Bezug von 50% Biogas mit rund Fr. 2000.-- und der Standard-Gasbezug mit 20% Biogas soll nicht mehr gefördert werden. Bei einer generellen Erhöhung des Biogasanteils im Standard-Gasprodukt sollen die Förderbeträge wieder angepasst werden. Der definitive Förderbeitrag und die Bezugsbedingungen wird nach Rücksprache mit der Arbeitsgruppe Energiestadt festgelegt.

Die Technischen Betriebe Wil TBW können auf der Basis des Energiefondsreglements eigene Fördermassnahmen in ihrem Versorgungsgebiet inner- und ausserhalb der Gemeinde Wil ausrichten. Aktuell entrichten die TBW beim Ersatz einer Gasheizung eine "Treue"-Prämie "Ersatz von Gas zu Gas" von Fr. 500.-.

Der Stadtrat wird künftig auf die Prämie "Ersatz von Gas zu Gas" auf dem Stadtgebiet von Wil verzichten, oder an den Bezug von erneuerbaren Energieträgern knüpfen

Dem Anliegen des Motionärs kann durch Streichung der Prämie oder durch eine Verpflichtung der Antragsteller zum 100% Biogas-Bezug entsprochen werden.

Der Stadtrat beantragt die Motion nicht erheblich zu erklären, weil er bereit ist, die geforderten Anpassungen bei den Fördermassnahmen umgehend nach Rücksprache mit der Arbeitsgruppe Energiestadt im Vollzugsreglement zum Energiefondsreglement vorzunehmen.

Stadt Wil

Daniel Meili
Stadtpräsident a. i.

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber